

Liebe Jordsanderinnen, liebe Jordsander!

Die beiden wichtigsten und bekanntesten „Naturschutzgesetze“ der europäischen Union sind die bereits 1979 verabschiedete Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) und die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen von 1992 (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, FFH-RL). Beide haben Maßstäbe gesetzt und waren wirkungsvolle Instrumente bei Arten- und Lebensraumschutz, nicht zuletzt in Deutschland.

Vor allem der massenhafte Fang von Singvögeln im Mittelmeerraum gab damals den Anstoß für die Vogelschutz-Richtlinie. Die Bilder von Kleinvögeln, die mit verklebtem Gefieder an Leimruten zappelten oder qualvoll in selbstgebastelten Fallen verendeten, sind Vielen noch gut in Erinnerung. Ganz vorbei ist diese Tierquälerei noch immer nicht. Viele Vogelarten genießen aber seitdem europaweiten Schutz, in manchen Ländern auch erstmalig. Neben dem direkten Artenschutz kommt dem zweiten Aspekt der Richtlinie, nämlich der Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Ausweisung spezieller Vogelschutzgebiete, große Bedeutung zu.

Die gleiche Grundidee dieser zwei Säulen besitzt auch die FFH-Richtlinie, die Pflanzen, Tiere (ohne die Vögel) und Lebensräume schützt. Auch hier steht der direkte Artenschutz neben dem Gebietsschutz. Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete bilden Europas Naturschutz-Netzwerk „Natura 2000“. Dieses Netzwerk dient der Bewahrung und Entwicklung der ökologischen Vielfalt mit all ihren Wechselbeziehungen und auch der Schaffung neuer Lebensstätten. Zugleich sollen natürliche Ausbreitungsprozesse von Tieren und Pflanzen gefördert werden. Diese beiden Richtlinien sind damit das zentrale Rechtsinstrument der Europäischen Union, um die Verpflichtungen zum Schutz der biologischen Vielfalt, festgelegt in der Biodiversitäts-Konvention von Rio 1992, umzusetzen. Nach derzeitigem Stand der Dinge wird das überragende Ziel, den Verlust der Artenvielfalt bis 2020 zu stoppen, allerdings deutlich verfehlt. Darüber hinaus gibt es weitere völkerrechtlich verbindliche Ziele, die hiermit verfolgt werden (z.B. Ramsar-Abkommen, Bonner und Berner Konvention).

Natürlich bereitete die Umsetzung in vielen Mitgliedsstaaten erhebliche Probleme. Ging es hier ja auch um Flächen, die sich im Pri-

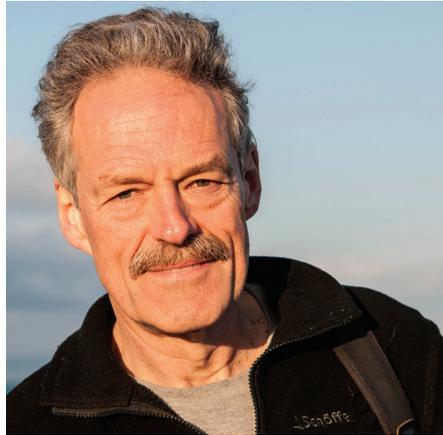


Foto: Cordula Vieth

vateigentum von Land- und Forstwirtschaft befinden oder anders, z.B. touristisch genutzt werden könnten. Um ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten ausweisen zu können, brauchte es über viele Jahre Diskussionen und Verhandlungen, länger als geplant, und letztlich eines „Blauen Briefes“ der europäischen Kommission für manche Länder, um zum Abschluss zu kommen, auch für Deutschland. Hier schafften es u.a. die Küstenländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern nicht rechtzeitig, die geeigneten Gebiete zu benennen. Inzwischen ist die Gebietskulisse vollständig ausgewiesen, alle Schutzgebiete unseres Vereins gehören dazu.

Aktuell in der Diskussion sind die beiden Richtlinien wegen der Halbzeitleistung beim sogenannten „Fitness Check“ des REFIT-Prozesses („Regulatory Fitness and Performance“). Dahinter verbirgt sich die von der ehemaligen EU-Kommission beschlossene Überprüfung aller Rechtsakte auf „überflüssige“ Bürokratievorgaben. Eigentlich ist das ein normaler, unspektakulärer Vorgang. Aufhorchen ließ allerdings der Arbeitsauftrag des aktuellen Kommissionspräsidenten Juncker an den neuen Umweltkommissar Karmenu Vella, nicht nur den üblichen Fitness Check durchzuführen, sondern auch das „Potential einer Zusammenlegung (der beiden RL) und Entwicklung zu einem modernen Stück Gesetzgebung“ zu prüfen. Damit eröffnet sich die Möglichkeit für einen neuen Gesetzgebungsprozess mit ungewissem Ausgang. Und bei der bekannten Skepsis vieler Mitgliedsstaaten gegenüber EU-Regeln, insbesondere beim Umweltrecht, ist eine Schwächung dieser Naturschutzinstrumente nicht ausgeschlossen, vielleicht sogar wahrscheinlich.

Im letzten Jahr fand eine umfassende Beteiligung der Mitgliedsstaaten statt (Politik, Wirtschaft, Umweltverbände u.a.). Darüber hinaus

gab es über zwölf Wochen eine öffentliche Online-Konsultation, an der sich alle Bürgerinnen und Bürger der EU beteiligen konnten. Auch viele Jordsand-Mitglieder haben Einfluss genommen. Das Ergebnis war überwältigend: etwa 550.000 Menschen fühlten sich betroffen und haben Stellung bezogen. Und mehr als 520.000 (etwa 94%) sprachen sich für die Beibehaltung der jetzt gültigen Regelung aus. Ein noch nie dagewesenes Ergebnis. Und ein massives Votum für wirksamen Naturschutz.

Zwei wichtige Institutionen machten sich daraufhin zu weiteren Fürsprechern: die EU-Umweltminister sprachen sich eindringlich für die weitere Umsetzung der beiden Richtlinien aus als wichtigste Voraussetzung zur Erreichung der Biodiversitätsziele bis 2020. Nachfolgend gab es auch eine überwältigende Unterstützung im EU-Parlament.

Wie entscheidet sich nun die Kommission? Es bleibt spannend, ob sich die fachlichen Argumente gegenüber der unermüdlichen Lobbyarbeit der Naturschutzgegner durchsetzen. Eine Entscheidung wird es wohl erst Ende dieses Jahres, vielleicht auch erst im nächsten Jahr geben.

Für uns als Verein wird das natürlich weiterhin heißen, den inhaltlichen Auftrag der Richtlinien ernst zu nehmen und mit unseren Möglichkeiten und den uns verfügbaren Mitteln für den Schutz des Natura-2000-Netzwerks zu sorgen. Ich bin sehr froh darüber, dass uns das mit tatkräftiger Hilfe unserer Partner in Behörden und Verbänden zunehmend auch in Gebieten gelingt, in denen die Artenvielfalt, vor allem natürlich die unserer Seevögel, bedroht ist. Handlungsbedarf gibt es momentan insbesondere an der Ostseeküste, weil hier engagiertes Biotop- und Prädatorenmanagement (vor allem die Bejagung von Füchsen) gefragt ist, um die zusammengeschmolzenen Vogelkolonien wieder aufzubauen. Ein neuer Mosaikstein, um den wir uns in Zukunft stärker kümmern werden, ist die Insel Ruden im Greifswalder Bodden (mehr dazu in diesem Heft). Es macht Freude zu sehen, wie die Küstenvögel – noch sehr zaghaft zwar, aber immerhin – auch ihre lange verwaiste Brutheimat auf der Insel Görmitz und der Greifswalder Oie wieder anzunehmen scheinen.

Ihr

Eckart Schrey

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Seevögel - Zeitschrift des Vereins Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [37_1_2016](#)

Autor(en)/Author(s): Schrey Eckart

Artikel/Article: [Liebe Jordsanderinnen, liebe Jordsander! 1](#)